

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

diesen Befehl gab, die Rugier mit Krieg überzog¹⁾, offenbart, daß es ihm um Sicherung der Donaugrenze zu tun war, und als ihm dieses Vorhaben nicht geglückt war, gab er den Schutz dieser Grenze auf. Vielleicht hat er auch den Plan verfolgt, der nahenden Heeresmacht der Goten gegenüber alle irgend verfügbaren Streitkräfte zusammenzubringen²⁾ oder auch³⁾ in den heimatlosen Bewohnern neue Anbauer für die verödeten Landgegenden Italiens zu gewinnen⁴⁾.

War es das Ziel des Odovakar, die norische Bevölkerung vor den Beutezügen der Barbaren zu sichern, als er seinen Auswanderungsbefehl gab, so wäre die Vermutung, der ihm befreundete Severin habe ihm diesen Plan eingegeben, nicht von der Hand zu weisen. Hören wir doch aus der *vita*, daß Severin selber in Ufernorikum die Politik befolgte, die Provinzialen aus den vom Feinde gefährdeten Städten wegzuführen und nach anderen, gesicherteren Orten zu verpflanzen (*cap.* 27, 28, 31). Und die Erkenntnis, daß die Lage der Römer in Norikum unhaltbar sei, hat dem Heiligen auch den Wunsch entlockt, sein Leichnam möge dereinst in eine römische Provinz gebracht werden⁵⁾.

Daß es noch in den Zeiten Theoderichs „*Provinciales Norici*“ gegeben hat, zeigt jenes Schreiben des Königs, das etwa um das Jahr 507 verfaßt ist und in dem er jene auffordert, ihre kleinen, aber arbeitskräftigen

¹⁾ *Cap.* 44, 4: quapropter rex Odovacar Rugis intulit bellum (p. 52, 19). S. die übrigen Berichte über diesen Krieg, namentlich auch die von Kassiodor mitgeteilte Jahreszahl 487 in Mommsens *Prooemium* zu der *vita* p. VI und VII.

²⁾ Obwohl Odovakars Streitmacht selber schon bedeutend gewesen zu sein scheint (*Historia miscella* bei Muratori, *Rerum Italicarum scriptores* 1723 I 100. Ennodius, *Panegyric. Theoderico regi dict.* c. 8).

³⁾ Nitzsch, *Geschichte des deutschen Volkes* 1892 I 140, meint, Odovakar habe sich anscheinend bemüht, den wirtschaftlichen Verfall seines Landes zu hemmen.

⁴⁾ Die *vita cap.* 44, 7 erzählt, daß die norischen Auswanderer in Italien Landansiedelungen durch das Los erhielten (*sortiti sunt sedes* p. 53, 20). Über die Bedeutung von *sors* als Landanteil in germanischen Rechtsaufzeichnungen und Diplomen der nächsten Zeiten vergl. Grimm, *Deutsche Rechtsaltertümer* 1899 II 59. Das an die Wandalischen Haushaltungen in der afrikanischen Prokonsularprovinz verteilte steuerfreie erbliche Eigentum heißt „*sortes Vandalorum*“. Schmidt, *Geschichte der Wandalen* 1901 S. 73.

⁵⁾ *Cap.* 40, 4: etenim omnes de his oppidis emigrantes ad Romanam provinciam pervenient (p. 48, 6). Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands* 2. Aufl. 1898 I 352, meint, Severin habe bestimmt, daß sein Leichnam nach Italien übergeführt werde. Doch heißt „*ad Romanam provinciam*“ noch nicht „nach Italien“. Vergl. Max Büdinger, *Wiener Sitzungsberichte* 1878, 91, 797.